

Gemeinde Volketswil
Kinder- und Jugendarbeit
Hegnauerstrasse 2
8604 Volketswil

T 044 910 21 90
info@volketswil.ch
kjav.ch

**Mietreglement des Kinder- und Jugendzentrums
Volketswil**

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich und Zweck	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Zweck	3
2.	Veranstaltungen	3
2.1	Art der Veranstaltung	3
2.2	Raumbenutzung/Verantwortung	3
3.	Benützungordnung	4
3.1	Raumreservation	4
3.2	Übergabe/Reinigung der gemieteten Räume	4
3.3	Verbot von Alkohol, Drogen und Gewalt	4
3.4	Küche	4
3.5	Musikanlage	5
3.6	Feuerpolizeiliche Vorschriften	5
3.7	Zutrittsrecht	5
3.8	Haftung für Schäden	5
4.	Tarife	6

Mietreglement des Kinder- und Jugendzentrums Volketswil

1. Geltungsbereich und Zweck

1.1 Geltungsbereich

Das Reglement regelt die Benützung der Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendzentrums Volketswil, Hegnauerstrasse 2

Zur Miete stehen grundsätzlich die folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Discoraum 1. Stock
- Küche 1. Stock

1.2 Zweck

Die Vermietungen stehen prioritär Kindern und Jugendlichen, sowie Familien, für die Feier von Kindergeburtstagen, und Vereinen zur Verfügung.

2. Veranstaltungen

2.1 Art der Veranstaltung

Es dürfen grundsätzlich keine öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt werden. Öffentlich sind Veranstaltungen wenn:

- der teilnehmende Personenkreis **nicht abgrenzbar** ist (bspw. da in der Stadt Flyer verteilt werden und jeder Einlass erhält), und
- sich die Teilnehmenden untereinander oder zu den Veranstaltenden **nicht innerlich verbunden** fühlen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kurse, welche für Kinder und/oder Jugendliche angeboten werden.

2.2 Raumbenutzung/Verantwortung

Der Mietvertrag kann ausschliesslich von volljährigen Personen unterschrieben werden. Diese tragen auch die Verantwortung während der Vermietung.

Die Räumlichkeiten sind zweckgebunden und dürfen nur für die im Vertrag definierten Aktivitäten genutzt werden.

3. Benützungordnung

3.1 Raumreservation

Die Reservation muss mindestens eine Woche vor der geplanten Veranstaltung getätigt werden.

3.2 Übergabe/Reinigung der gemieteten Räume

Der Schlüssel kann vor der Veranstaltung nach Vereinbarung bei der KJAV entgegen genommen werden und muss nach der Veranstaltung nach Vereinbarung zurück gebracht werden (Nach Absprache mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten).

Die Miete und das Depot sind an der Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen. Für jede Veranstaltung wird ein Depot von CHF 200.00 hinterlegt. Das Depot wird bei korrekter Raumabgabe rückerstattet. Bei Verstössen gegen das Mietreglement des Kinder- und Jugendzentrums kann das Depot einbehalten werden.

Die Räumlichkeiten müssen ordentlich und besenrein (siehe Checkliste Mietende) hinterlassen werden. Das Altglas, PET und Alu, der selbst mitgebrachten Getränke, muss durch die Mieter*in fachgerecht entsorgt werden. Anfallender Abfall kann in den Container vor dem Haus entsorgt werden. Allfälliger Aufwand unsererseits von Putz- und/oder Entsorgungsarbeiten werden vom Depot abgezogen.

3.3 Verbot von Alkohol, Drogen und Gewalt

Im und um das Kinder- und Jugendzentrum werden Alkohol und Drogen nicht toleriert. Die Mieter*in muss dafür Sorge tragen, dass sich alle Besucher*Innen daran halten. Bei Widerhandlung behält sich die Vermieter*in vor, das Depot einzubehalten und/oder die Veranstaltung vorzeitig zu beenden.

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot (inkl. E-Zigarette/E-Shisha usw.). Das Rauchen von Zigaretten ist lediglich ausserhalb des Hauses erlaubt. Die Mieter*in muss für die Veranstaltung Aschenbecher bereitstellen und dafür sorgen, dass die Zigaretten in den bereitgestellten Aschenbecher entsorgt werden.

3.4 Küche

Getränke und Essen müssen selber mitgebracht werden. Eine eingerichtete Küche mit Kochnische und Kühlschrank steht zur Verfügung.

3.5 Musikanlage

Die elektronischen Geräte sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.
Essen und Getränke haben rund um die Musikanlage nichts verloren.
Es ist verboten Einstellungen am Verstärker vorzunehmen.
Es ist verboten das obere Stockwerk mit den technischen Geräten zu betreten.

Auf die Lautstärke muss geachtet werden. Gestützt auf die Schallschutzverordnung liegt der Grenzwert des Schallpegels: bei 93 dB (Dezibel). Dieser darf nicht überschritten werden! Um dies stets zu kontrollieren, steht ein geeignetes Messgerät zur Verfügung.

Die Fenster müssen geschlossen bleiben. Wenn kurz gelüftet wird, muss die Musik während dieser Zeit in der Lautstärke stark reduziert oder ganz ausgeschaltet werden.

3.6 Feuerpolizeiliche Vorschriften

Den Anordnungen und Verfügungen der Feuerpolizei ist strikte Folge zu leisten. Insbesondere gilt dies für folgende Punkte:

- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
- Alle als Notausgänge bezeichneten Fluchtwege (Türen, Gänge) sind beidseitig frei zu halten.

3.7 Zutrittsrecht

Den KJAV-Teammitgliedern ist bei Veranstaltungen jederzeit Zutritt zu den Räumen zu gewähren

3.8 Haftung für Schäden

Die unterzeichnenden Personen haften gegenüber der Vermieter*in für alle Beschädigungen und Verluste, welche in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind. Die Vermieter*in lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung an mitgebrachten Materialien/Sachen ab.

Versicherung ist Sache der Mietenden bzw. der Veranstaltenden.

4. Tarife

Mieter*In	Tarife
Erwachsene (privat)	Fr. 80.00 pro Tag
Vereine	gratis
Kursbetreiber	Fr. 20.00 pro Kursstunde

Volketswil, 21. Juli 2021

Abteilung Soziales und Gesellschaft



Daniel North
Ressortvorsteher



Isabelle Gyr
Abteilungsleiterin